‚Vom Sterbebett zum Begängnis' nicht direkt erschließt. Als ‚Anhang' ist die Edition des Testaments der Pfalzgräfin Margarete von Bayern-Landshut von 1488 beigefügt, das sowohl für die Heilssorge als auch in den Verfügungen zum persönlichen Eigentum der Fürstin ein markantes Zeugnis der materiellen Kultur spätmittelalterlicher Fürstenhöfe darstellt.

Während es schlüssig erscheint, in einer Ausstellung den räumlichen Aspekt der Begräbnisse zu behandeln, wäre es der Darstellung der Memorialtopographie zugutegekommen, auch das überstädtische Netzwerk der Memoria zu thematisieren und so die Grablegen im erweiterten Kontext der Sakralkultur zu beleuchten. Es hätte nahegelegen, in der Stammtafel den persönlichen Daten die Angabe der Begräbnisorte hinzuzufügen, in der Gesamtkonzeption sind dessen unbenommen die ästhetisch ansprechende Gestaltung mit hochwertigen Abbildungen und die leichte Lesbarkeit der Texte hervorzuheben. Der Band stellt ein gelungenes Werk dar, das die wittelsbachischen Grablegen in Heidelberg über die Ausstellung hinaus erschließt und zu weiteren raumbezogenen Studien zur Sepulkralkultur anregt. Zur Mannheimer Großausstellung trägt der Band das unverzichtbare Thema der Jenseitsausrichtung mittelalterlicher Kultur bei.

Stuttgart Carola Fey

TOBIAS DANIELS: Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen: V & R unipress 2013, 582 S. ISBN: 9783-8-471-0092-8.

Die angezeigte Studie ist die leicht überarbeitete und gekürzte Version einer Dissertation, die zwischen 2008 und 2011 im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs ‚Politische Kommunikation von der Antike bis in das 20. Jahrhundert' bei Klaus Brandstätter (Innsbruck) und Daniela Rando (Pavia) entstand, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Doktorarbeit konnte 2013 als Band 11 der Schriftenreihe des Graduiertenkollegs publiziert werden, herausgegeben von Angela De Benedictis, Gustavo Corni, Brigitte Mazohl, Daniela Rando und Luise Schorn-Schütte.

Die exzellente, aus den Quellen erarbeitete Fallstudie entwirft das politische Porträt eines „gelehrten Rates" der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Umfeld des Basler Konzils: des Juristen Johannes Hofmann von Lieser alias Lysura († 1459). Dieser war aus Lieser an der Mosel gebürtig, einer Ortsgemeinde an der Mittelmosel im Landkreis Bernkastel-Wittlich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bernkastel-Kues, dem Geburtsort des gelehrten Rates, Kardinals und Philosophen Nikolaus von Kues (Cusanus, 1401–1464), mit dem Lieser zeitweilig eng zusammenarbeitete. Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der spätere Papst Pius II., charakterisierte beide, Cusanus und Lysura, in seiner Geschichte der Regensburger Reichsversammlung von 1454 mit den Worten, beide „seien bekannt dafür gewesen, von den Deutschen für die Berühmtesten und Hellsichtigsten gehalten zu werden, in allen Zusammenkünften unter den Ersten zu sein, die das Wort erheben und gleich einem Wagenlenker anführen, denn ihnen sei neben der Gelehrsamkeit und außerordentlichen Klugheit auch die Redegewandtheit angeboren gewesen, die sie zu Anführern der anderen machte" (S. 14).

Vermittelst einer sorgfältigen Erhebung und Auswertung aller auffindbaren Quellen gelingt es Tobias Daniels, den Kenntnisstand der Forschung zu Lieser auf eine völlig neue Materialbasis zu stellen, welche die monografische Form der vorgelegten Studie rechtfertigt und die es Daniels ermöglicht, Lieser als einen bedeutenden „Träger der politischen Kommunikation" (so der Einbandtext) im Konzilszeitalter mit überraschender Tiefenschärfe zu untersuchen. Von großem methodischen Interesse und hohem inhaltlichen Wert ist die Akzentsetzung, die der Verfasser wählt und konsequent durchhält: Daniels rückt die komplexen Wechselbezüge zwischen Liesers diplomatischer Karriere, seiner politischen Redekunst (Oratorik) und seiner juristischen Praxis in das Zentrum seiner Studie und wertet sie kommunikationshistorisch aus. Dank dieser innovativen Akzentsetzung erschöpft sich die angezeigte Studie nicht im Einzelfall, in der Biografie eines spätmittelalterlichen Juristen, sondern erlangt über den Fall Lieser hinaus paradigmatische Bedeutung für die Erforschung einer

neuen Funktionselite zwischen Mittelalter und Neuzeit, der gelehrten Räte, deren Karrieren sich weniger auf ständische Abkunft als auf Eignung durch Bildung gründeten.

Abschnitt 1 (S. 27–314) der Studie rekonstruiert die diplomatische Karriere Liesers: seinen Studienweg in Deutschland, sein Rechtsstudium in Siena, seine Karriere im Umfeld des Basler Konzils (1434–1449), seine Aktivitäten in der Reichspolitik (um 1450–1455), schließlich seine Professur für kanonisches Recht in Löwen (1455–1458). Abschnitt 2 (S. 315–408) bietet unter dem Label einer politischen ‚Oratorik' (Redekultur), mit dem sich Daniels vor allem an die Forschungen Johannes Helmraths zur Oratorik der Reichstagsreden Piccolominis anschließt, eine Analyse der politischen Reden Liesers. Im Zentrum der Kapitelfolge stehen die Reden Liesers auf den Reichsversammlungen von Regensburg und Frankfurt am Main 1454 und deren Wirkungsgeschichte. Daniels zeigt, wie sehr „die Diffusion politischer Texte im 15. Jahrhundert auch davon abhing, ob sie oratorisch verwertbar waren" (so Daniels zusammenfassend im Einbandtext). Sehr zu begrüßen ist, dass Daniels im dritten Hauptabschnitt seiner Studie (S. 409–484) das Studium der juristischen Texte Liesers – der *Consilia*, die er verfasste, und einer Vorlesung (*Repetitio*), die er in Löwen über die Anwendung des Rechts hielt – in seine kommunikationshistorische Studie integriert hat. Unter den Leitfragen „Wie arbeitete Lieser als Jurist? Was trägt seine Prägung als Jurist zu seiner Statur als Politiker bei?" (so der Einbandtext) dringt Daniels damit am Beispiel Liesers zum Proprium dessen vor, was den graduierten Juristen und „gelehrten Rat" im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zu einer Funktionselite machte, welcher der Historiker Wolfgang Reinhard mit Blick auf ihre Bedeutung für die Ausbildung des frühmodernen Behördenstaates „welthistorische Bedeutung" zuerkannte. Ein Verzeichnis der Abkürzungen, das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Namen- und Sachregister runden die Studie ab, deren Druckvorlage mit erfreulicher Sorgfalt erstellt wurde.

Forschungsbeiträge zur Funktionselite der „gelehrten Räte" in Spätmittelalter und Früher Neuzeit versuchen, durch einen personengeschichtlichen Zugriff – sei es gruppenbiografisch oder im Rahmen von Einzelstudien – zu einem Verständnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und der personalen Seite des Politischen beizutragen. Die exzellente politische Biografie, die Tobias Daniels für Johannes Hofmann von Lieser vorgelegt hat, verdient Beachtung über den untersuchten Einzelfall hinaus, weil sie Schwerpunktsetzungen der jüngeren Forschung zu den „gelehrten Räten" erfolgreich integriert, etwa zu ihrer politischen Redekultur und Humanismusaffinität (Johannes Helmrath), zu ihrer Gutachtertätigkeit (Eberhard Isenmann, Helmut G. Walther) und zu ihren Kontaktnetzen, und weil sie die Erforschung von Karriereverlauf, politischer Redekultur und juristischer Praxis unter einer kommunikationshistorischen Akzentsetzung für einen gelehrten Politikberater und „‚Techniker' der Tagespolitik" (Peter Moraw) der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer innovativen Zusammenschau führt, die eine beeindruckende Tiefenschärfe erreicht und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Verwissenschaftlichung und Verrechtlichung von Politik im Zeitalter des Basler Konzils leistet.

Bonn Peter Arnold Heuser

Rechte, Güter und Lehen der Kölner Erzbischöfe in Westfalen. Liber iurium et feudorum Westphaliae, Arnsberg et Recklinghausen, congestus sub Theodorico de Mörsa, archiepiscopo Coloniensi (um 1438), bearb. von MANFRED WOLF (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 13), Münster: Aschendorff 2014, 456 S. ISBN: 978-3-402-15114-3.

Bei dem zu besprechenden Buch handelt es sich um eine Edition eines ‚liber iurium et feudorum' des 15. Jahrhunderts aus Westfalen. Die Edition besteht aus einer kurzen quellenkundlichen Vorbemerkung von Wilfried Reininghaus (S. 11–24), einer Einführung zur Handschrift vom Editor Manfred Wolf (S. 25–28), der Edition der Handschrift selbst (S. 31–383), einem Index der Orts- und Personennamen sowie einem Sachindex (S. 387–447) und einem Literaturverzeichnis (S. 449–456). Die